

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die Gemeinde Dasing beabsichtigt in den Jahren 2018 - 2020 im Rahmen des regelmäßigen Austauschs von Wasseruhren anlässlich des Ablaufs der Eichfrist auf elektrische Wasserzähler (Funkwasserzähler) umzustellen.

Hiermit möchten wir Ihnen wichtige Informationen dazu mitteilen:

Wie funktioniert ein Funkzähler?

Der Funkwasserzähler enthält eine drahtlose (wireless) M-Bus Kommunikation, die den Zählerstand alle 16 Sekunden in verschlüsselter Form an einen autorisierten Funkempfänger überträgt. Das Funktelegramm ist durch eine AES-Verschlüsselung gesichert. Der Wasserzähler selbst hat keine Funkempfangstechnik und ist somit nie von außen beeinflussbar. Nur Ihr Versorger hat Zugriff auf die Daten, da nur er durch ein PIN-TAN-Verfahren den Schlüssel erhält.

Die Sendeleistung des Geräts ist völlig ungefährlich und deutlich kleiner, verglichen mit den meisten in Haushalten zu findenden Geräten wie Rundfunk, Fernsehen, Schnurlose Telefone, Mobilfunk, Babyphone, WLAN und Bluetooth. Der Vergleich (Sendeleistung pro Zeit) zeigt z.B., dass der Wasserzähler erst nach 18 Jahren die gleiche Funkbelastung eines 30 Minuten Handytelefonats aufweist. Dabei ist das Handy in unmittelbarer Nähe des Menschen, der Einbauort des Wasserzählers im Durchschnitt 15 m vom Menschen entfernt, was die bereits geringere Funkbelastung noch mal vielfach reduziert und somit völlig unbedenklich macht.

Der Funkwasserzähler übermittelt nur einen Verbrauchsstand, somit sind keine Rückschlüsse möglich, ob jemand aktuell Wasser verbraucht.

Was sind Ihre Vorteile?

- **Leckagen können schneller erkannt und lokalisiert werden**
 - o **Verhinderung von Wassermehrverbrauch:** Sie als Verbraucher können Fehler umgehend und unterjährig feststellen, da diese in Klarschrift auf dem elektronischen Wasserzähler im Display stehen.
 - o **Verbesserung der Trinkwasserhygiene;** da verschmutzte Fremdeinträge erkannt werden können
- Das Wasser wird stichtagsgenau abgerechnet
- Vereinfachung der Wassergebührenabrechnung, da sie selbst nicht mehr ablesen müssen bzw. ihr Wasserversorger das Grundstück nicht mehr betreten muss

Widerspruchsrecht

Ab dieser Bekanntmachung steht Ihnen ein 14-tägiges Widerspruchsrecht zu. Sie können den Widerspruch (formlos) schriftlich richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing

Hat ein Widerspruch Erfolg, kann das Funkmodul am Zähler mittels einer speziellen Software ausgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf den Einbau eines mechanischen Zählers.

i.A.

Bromberger



Aushang vom

25.05.2018

bis

26.06.2018